



“Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür”

Christliche Minderheiten in der Republik Türkei
Anzahl und Struktur
Anerkannte und nicht anerkannte Minderheiten
Armenier und Griechen
Resümee aus über 80 Jahren republikanischer Geschichte
Vergangenheitsbewältigung
Strafrecht
Schulziehung und Schulbuchinhalte
Auf dem Weg nach Europa: Eine Schlussfolgerung
Endnoten

Christliche Minderheiten in der Republik Türkei

von Dr. Tessa Hofmann

Das heutige türkische Staatsgebiet bildete für knapp zwei Jahrtausende ein zutiefst christlich geprägtes Land. Nicht nur, dass sich dort zahlreiche Schauplätze von Ereignissen des Neuen und Alten Testaments noch immer in Augenschein nehmen lassen, vom Archeberg Ararat im Armenischen Hochland bis zum auch von Muslimen verehrten Geburtsort Abrahams in Urfa, sondern frühe und bis in das 20. Jahrhundert zahlenmäßig wie auch in ihren kulturellen Leistungen bedeutende christliche Gemeinschaften trugen erheblich zu dieser Prägung bei, auch nach der Eroberung der byzantinischen Hauptstadt Konstantinopel durch die Osmanen (1453). Dass wir trotz Apostelgeschichte, trotz der bedeutenden Kirchenväter, Märtyrer und Heiligen Kleinasiens, Basileios der Große etwa, Grigorios von Nazianz, Grigorios von Nyssa oder Nikolaos von Myra, die Türkei nicht mehr als uraltes christliches Kulturland begreifen, liegt an der Radikalität, mit der türkische Nationalisten im Verlauf eines knappen Jahrhunderts das Christentum in Kleinasien und Nordmesopotamien entwurzelten und die Erinnerung an seine Träger zu tilgen versuchten.

Anzahl und Struktur



Die christliche
Gemeinschaft der
Republik Türkei zeichnet
sich sowohl durch ihre
sehr geringe Zahl, als
auch durch eine starke
Binnendifferenzierung
aus. Die höchsten noch
120.000 indigenen
Christen bilden etwa
0,14% einer
Gesamtbevölkerung von
76 Millionen (Schätzung
2007). Diese sowohl
numerisch wie
gesellschaftlich als
quantité négligeable
anzusehende und auch so
behandelte Minderheit
setzt sich aus indigenen
Christen und Ausländern
zusammen.

Grafik: Ron Kubsch

Indigene Christen: Zu den einheimischen Christen gehören vorchalcedonensische Kirchen wie die Syrisch-Orthodoxe und die Armenisch-Apostolische Kirche, ferner die griechisch-orthodoxen, eigentlich „romäischen“ (byzantinischen) Christen, aber auch Konvertiten aus der türkisch-muslimischen Mehrheitsbevölkerung. Letztere gehören überwiegend evangelischen bzw. evangelikalen Gemeinschaften an, besitzen derzeit 55 Kirchen (Stand 2005) und sind in der Allianz Protestantischer Kirchen zusammengeschlossen.

Armenier: Türkische Schätzungen schwanken zwischen 40.000 bis 100.000, armenische Schätzungen zwischen 50.000 und 82.000. Vermutlich leben etwa 60.000 Armenier mit türkischer Staatszugehörigkeit in Istanbul sowie 10.000 in der übrigen Türkei (Kayseri, Antakya [Antiochia], Iskenderun, Kırkhan [Hatay] und dem letzten armenischen Dorf der Türkei, Vakıfı Köyü [Vakıf]).

Griechen: Laut der ersten unabhängigen demographischen Erhebung [1], die jemals unter der griechischen Bevölkerung Istanbuls durchgeführt wurde, lebten dort 2006 5.249 „Romäer“ (rum ortodoks). Diese Zahl schließt freilich 600 arabischsprachige Syrisch-



Orthodoxe sowie Angehörige der ostsyrischen Chaldäisch-Katholischen Kirche („Chaldäer“) ein, die in Istanbul griechische Schulen besuchen. Der Umfrage zufolge sind 45% der griechischen Bevölkerung Istanbuls älter als 65. Die Anzahl griechischer Haushalte beträgt 2.800, [2] Auf der Insel Imbros leben etwa 240 ältere Griechen, auf Tenedos noch 40 Griechen (Vergleich: Ende 19. Jhs. 9.456 Einwohner, davon nur 200 Türken.)

Ausländische Christen: Die ausländischen Christen – meist Urlauber- und Rentnerkolonien – gehören Westkirchen (Römisch-katholisch, evangelische Kirchen) an; von ihnen sind die geringsten Klagen zu hören. Mit Abstand den größten Anteil an der heutigen christlichen Gesamtgemeinschaft der Türkei bilden – vor den meist ausländischen Katholiken (8%) und den einheimischen armenisch-apostolischen Christen (18%) – mit etwa 65% armenisch-apostolische und georgisch-orthodoxe Arbeitsmigrant/innen aus den Anrainerstaaten Georgien und Armenien, deren genaue Zahl allerdings schwer zu bestimmen ist. Im Fall der armenischen Migranten führen politische Motive zu Übertreibungen, im Fall der Georgier, die bis zu 90 Tagen visafrei einreisen dürfen, verhindert die unregulierte („illegale“) Migration genauere Angaben. Angaben über die Zuwanderer aus Armenien schwanken zwischen 12.451 [3] und 82.249 [4]. Diese Personengruppe schwebt in erhöhter Gefahr, Opfer politischer Repressalien zu werden. So drohte Außenminister Abdullah Gül im Oktober 2006, die nach seiner Angabe 80.000 armenischen Arbeitsmigranten in ihre Heimat zu deportieren, sollte Frankreich ein Gesetz zur Pönalisierung der Leugnung des armenischen Genozids verabschieden. Die Zahl georgischer Migranten – davon fast die Hälfte Frauen – dürfte bei 200.000 liegen; 2004 registrierten türkische Grenzbehörden 235.143 Einreisen georgischer Staatsbürger.

Kryptochristen: In der Türkei leben Hunderttausende – nach schwer überprüfbar Schätzungen sogar Millionen – Menschen, deren christliche Vorfahren durch steuerliche Benachteiligung oder direkten Druck gezwungen wurden, sich zum Islam zu bekehren. Sie haben oft ihre Sprachen bewahren können und praktizieren teilweise christliches (Relikt-)Brauchtum. Von den schätzungsweise 40.000 muslimischen Kryptoarmeniern gehört etwa die Hälfte zu den Hemşinler (armen. Hamschenahajer), deren Hauptverbreitungsgebiet im östlichen Schwarzmeerraum mit Rize und Artvin als Zentren liegt. Die Hemşinler haben sich ab dem 17. Jahrhundert allmählich zum Islam bekehrt und bilden heute trotz ihres armenischen Dialekts eine ethnisch-religiöse Gemeinschaft innerhalb der muslimischen Umma mit eigener Identität. [5]Zahlreiche Armenier, die als Erwachsene oder Kinder während des Genozids (1915/16) verschleppt, in muslimische Familien aufgenommen und zu Muslimen gemacht wurden, haben sich jahrzehntelang aus Furcht vor Verfolgung nicht zu ihrer christlich-armenischen Herkunft zu bekennen gewagt. Gegenwärtig beginnen ihre Enkel die Lebensgeschichten der erniedrigten und traumatisierten Vorfahren in Erinnerungsbüchern oder Romanform zu erzählen. Die Frage nach verschütteten



christlichen Wurzeln in der eigenen Familiengeschichte beschäftigt zunehmend türkische Intellektuelle. Zugleich aber bilden die Kryptochristen auch den Gegenstand nationalistischer Spekulationen.

Griechischsprachige bzw. griechischstämmige Muslime in der heutigen Türkei stammen einerseits von muslimischen griechischen Flüchtlingen aus Kreta ab (gegenwärtig eine halbe Million), deren Nachfahren sich in Dörfern an der ägäischen Küste sowie der Küste des Marmarameeres niedergelassen haben. Andererseits zählen dazu die pontogriechischen Muslime. Sie bevölkern mehrheitlich weiterhin die südliche Schwarzmeerküste, wobei die meisten in sechs Dörfern von Tonia (türk. Tonya) leben, in Trapesunt (türk. Trabzon) und in annähernd fünfzig Ortschaften im Yukari Solakli-Tal südlich von Ofis. Pontogriechische Zuwanderer haben bei Sakarya nahe Istanbul mindestens zwei Dörfer gegründet.

Anerkannte und nicht anerkannte Minderheiten

Unter osmanischer Herrschaft wurden die armenisch-apostolische und die byzantinische Kirche als millet (Glaubensnation) entsprechend muslimischen Rechtstraditionen anerkannt. Die Gläubigen der Ermeni millet-i bzw. Rum millet-i waren damit rechtlich, steuerlich und politisch benachteiligt, besaßen allerdings eine gewisse Autonomie zur Regelung interner Rechtsstreitigkeiten, soweit keine Muslime berührt waren. Während der Reform (Tanzimat-)periode (1829–1878) wurde diese innere Autonomie noch ausgedehnt. Eine vollständige staatsbürgerliche Emanzipation (Gleichstellung) der Nicht-Muslime – Christen und Juden – erzielten aber weder die osmanische Verfassung (1878), noch der Militärputsch der so genannten Jungtürken (1908), da sie die im Institut der millet angelegte Ungleichheit nie vollständig überwand. Die im multilateralen Lausanner Vertrag (24.07.1923) namentlich undefinierten „nicht-muslimischen Minderheiten“ hat die Republik Türkei stillschweigend nach osmanischer Tradition als jene Glaubensgemeinschaften interpretiert, die schon zu Beginn der osmanischen Herrschaft millet-Status besaßen: Armenier, Griechen und Juden, ferner Katholiken und Evangelische (Protestanten). Syrisch-Orthodoxe [6], mit Rom unierte Ostsyrer (Chaldäisch-katholische Kirche) sowie Jesiden blieben unberücksichtigt.

Armenier und Griechen

Der geschichtliche Hintergrund



Armenier und Griechen bildeten mit 2,5 bzw. 2,7 bis 3 Millionen vor dem Ersten Weltkrieg die größten autochthonen ethno-religiösen Minderheiten im Osmanischen Reich. In der letzten Dekade osmanisch-türkischer Herrschaft fielen sie, ebenso wie die aramäischsprachigen Christen (Eigenbezeichnungen: (Syro-) Aramäer, Assyrer, Chaldäer) staatlich geplanten und gelenkten Massakern sowie Deportationen zum Opfer, die die Genozidforschung als Völkermord entsprechend den Kriterien der UN-Genozidkonvention (1948) wertet [7]. Namentlich der Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern osmanischer Staatszugehörigkeit bildet, zusammen mit den Massakern an Assyrern im Irak 1933 einen Prototypus des Genozids, der den Autor der UN-Genozid-Konvention, Raphael Lemkin, veranlasste, als Justitiar des Völkerbundes schon 1933 einen Entwurf für ein entsprechendes internationales Vertragswerk in den Völkerbund einzubringen; er scheiterte damals allerdings am Widerstand der Delegation aus Nazideutschland. Während die armenische Bevölkerung des Osmanischen Reiches in nur zwei Jahren (Frühjahr 1915 bis Februar 1917) genozidal um drei Fünftel verringert wurde, erstreckte sich die Vernichtung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung auf ein Jahrzehnt, mit wechselnden Schauplätzen. Sie wird daher auch als kumulativer Völkermord bezeichnet.

Der asymmetrische „Bevölkerungsaustausch [8]“ ethno-religiöser Minderheiten zwischen der Türkei und Griechenland besiegelte 1923 nachträglich die schon weitgehend vollzogene Vertreibung und Vernichtung der kleinasiatischen Griechen. Die Republik Türkei verhinderte mit gesetzlichen Restriktionen (September 1923; Gesetz vom 23.05.1927) eine Rückkehr der überlebenden, ins Ausland geflüchteten osmanischen Christen. Im August 1926 verkündete die türkische Regierung die Zurückhaltung sämtlichen vor dem 6. August 1924 beschlagnahmten Eigentums. Mit Billigung der Behörden wurden christliche Rückkehrer in zahlreichen Fällen ermordet.

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts sank die Zahl von Armeniern und Griechen durch ein Bündel restriktiver Maßnahmen und infolge erneuter staatlich inszenierter Ausschreitungen gegen Nichtmuslime, vor allem Griechen. Armenier und Griechen gerieten in Zeiten außen- wie innenpolitischer Krisen und Konflikte (Zypern 1955, 1964; Berg-Karabach 1991-94; Kurdistan-Konflikt) regelmäßig in eine Geiselrolle.

Beispiel Konstantinopel/Istanbul: Bis 1922 bestand in der osmanischen Hauptstadt, allen Widrigkeiten zum Trotz, eine griechische Bevölkerung von 400.000 [9] bis 450.000 [10]. Der Lausanner Friedensvertrag verlieh ihr als religiöse - nicht ethnische - Gemeinschaft einen trügerischen Schutz. Während der so genannten Istanbuler Kristallnacht vom 6. zum 7. September 1955 wurde vor allem die griechische Bevölkerung der Stadt terrorisiert, als über 100.000 mit Hacken und Schaufeln bewehrte „Demonstranten“, angeführt von Polizisten sowie Funktionären der Demokratischen Partei, mit dem Slogan „Evela mal,



sonra can“ („Erst das Gut, dann das Blut!“) durch die Istanbuler Innenstadt zogen. Es kam zu massenhaften Plünderungen griechischer, aber auch armenischer und jüdischer Geschäfte unter den Augen der Polizei. 4.340 Geschäfte sowie 38 Kirchen wurden vollständig zerstört, weitere 35 Kirchen geplündert und beschädigt, darunter vier armenische, sämtliche griechischen Friedhöfe der Stadt entweiht und verwüstet, 44 Schulen (darunter acht armenische) und 2.640 griechische Häuser geplündert und beschädigt. 17 Menschen starben, 600 weitere wurden krankenhausreif geschlagen und 200 Frauen vergewaltigt. [11] Schätzungen des Gesamtschadens beliefen sich auf 270 bis 360 Millionen US Dollar.

Als der türkische Regierungschef Ismet İnönü 1964 einseitig das griechisch-türkische Abkommen über Freundschaft, Neutralität, Aussöhnung und Vermittlung (Oktober 1930) kündigte, folgte umgehend die Vertreibung von „mehr als eintausend Griechen“ aus der Türkei, die in der Regel binnen weniger Stunden ihre Heimat verlassen mussten. „Man erlaubte ihnen lediglich, 22 US Dollar sowie einen Koffer mit Kleidung mit zu nehmen. Weitere 5.000 wurden kurz darauf ausgewiesen. Nach dem September 1964 wurden weitere 10.000 bis 11.000 Griechen ausgewiesen, als sich die Türkei weigerte, die Aufenthaltsgenehmigungen griechischer Staatsbürger zu verlängern. Am 11. Oktober 1964 berichtete die türkische Zeitung Cumhuriyet, dass 30.000 türkische Staatsbürger griechischer Abstammung die Türkei für immer verlassen hätten, zusätzlich zu den ausgewiesenen Griechen.“ [12] Bis 1966 wurden insgesamt 12.000 Familien mit griechischer Staatszugehörigkeit ausgewiesen; zusammen mit ihren Angehörigen, die die türkische Staatsbürgerschaft besaßen, sind das 48.000 Menschen. Die Ägäisinseln Imbros und Tenedos, die nachweislich durchgehend griechisch besiedelt gewesen waren, waren selbst zur Osmanenzeit kaum von den Türken beachtet worden. Trotzdem wurden Imbros und Tenedos im Lausanner Vertrag (1923) der Türkei zugeschlagen. Wegen ihrer besonderen demographischen Situation räumte allerdings Artikel 14 des Lausanner Vertrages der griechischen Mehrheit Sonderrechte ein, so etwa das Recht auf Selbstverwaltung und griechischstämmige Polizeikräfte. Kaum war aber das Jahr 1923 verstrichen, begann die türkische Regierung, sämtliche Regelungen des Lausanner Vertrages zu missachten und eigene Gesetze einzuführen. Deren Ziel bestand in der planmäßigen und systematischen Vertreibung der griechischen Bevölkerung von den Inseln.

Als erstes setzte die türkische Regierung in allen Dörfern und Städten eigene Gemeindevorsteher, Bürgermeister, Bezirkskommandanten und Polizisten ein, die sämtlich keinerlei Beziehung zur Bevölkerung besaßen. Besonders die Polizeikräfte, die so genannte Bauernmilitärpolizei, hatte eine Spezialausbildung durchlaufen. Sie suchten geringfügige Anlässe, um die griechischen Bürger zu schlagen, zu inhaftieren, ihre Häuser auszurauben und sie derartig zu terrorisieren, dass die Griechen schnellstmöglich flüchten sollten. Nur in

den Jahren 1951 bis 1962 wurde Griechisch als Unterrichtssprache erlaubt. Mit dem Gesetz Nr. 35 vom 27. März 1964 wurden auf den beiden Inseln folgende Verbote durchgesetzt: [13]

1. Schließung aller griechischen Schulen (Volksschulen und Gymnasien) und Bibliotheken; das gesamte Inventar dieser Einrichtungen wurde beschlagnahmt. Zugleich wurden die griechischen Lehrer entlassen. Praktisch war es verboten, die griechische Sprache zu lehren.
2. Die meisten Großgrundbesitzer wurden gezwungen, ihr Land zu Spottpreisen zu verkaufen. Im Jahr 1989 waren von 61.510 Morgen Land nur noch 164 Morgen in den Händen der Imbrer geblieben. Viele Tausende Hektar Weideland wurden per Gesetz zu Ödland erklärt und durften nicht beweidet werden.
3. Es wurden zahlreiche offene Gefängnisse auf den Inseln eingerichtet, in denen über 2.000 Schwerverbrecher nach Belieben ein und ausgingen. Sie erschlugen ungestraft Griechen, vergewaltigten Frauen, brachen in Häuser ein usw.
4. Die türkische Verwaltung errichtete anfangs vier Siedlungen und brachte türkische Neusiedler vom Festland. Diese Politik der sukzessiven türkischen Besiedlung dauert bis heute an.
5. 300 Kirchen und Kapellen wurden geschlossen, beschädigt und manche zu Kuhställen, Lagerhäusern sowie einige zu öffentlichen Toiletten umgewandelt! Nachdem die offenen Gefängnisse ihr Ziel erreicht hatten, wurden sie abgeschafft und die als Ödland deklarierten Weiden sind wieder ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck zurückgegeben worden, werden aber nun von türkischen Zuwanderern genutzt.

Patriarchate

Während das Armenisch-apostolische Patriarchat zu Istanbul eine osmanische Schöpfung bildet, die 1461 von Mehmet II. Fatih (dem Eroberer) als Gegenründung zum außerhalb des türkischen Machteinflusses gelegenen Katholikats zu Etschmiadsin und zum Ökumenischen Patriarchat ins Leben gerufen wurde, stellt das Ökumenische Patriarchat eine historisch ältere Eigenschöpfung der oströmischen (byzantinischen) Kirche dar, mit der sich die Angehörigen aller kanonischen orthodoxen Kirchen in voller Kommunion befinden – also weltweit bis zu 350 Millionen Menschen. Als autokephale orthodoxe Kirche besitzt das Ökumenische Patriarchat einen Teil seiner Diözesen auch in Griechenland (östlicher Landesteil um Thessaloniki und auf den Inseln) sowie in den griechischsprachigen orthodoxen Diaspora-Gemeinden in aller Welt, so in Westeuropa (Frankreich, Deutschland,



Schweiz, Italien) und in einigen russischstämmigen Diaspora-Gemeinden, vor allem in Frankreich. Aus offizieller türkischer Sicht beschränkt sich dagegen die Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchen nur auf die orthodoxen Christen („rum ortodoks“) türkischer Staatszugehörigkeit. Sie bezeichnet das Ökumenische Patriarchat als „Römisches Patriarchat“ in Phanari (türk. Fener). Im Juni 2007 bestätigte das türkische Berufungsgericht diese Ansicht, gegen die nun der Patriarch, unterstützt vom Weltkirchenrat, gerichtlich vorzugehen versucht.

Es gibt in der gesamten Türkei noch 69 gottesdienstlich genutzte Gemeindekirchen der griechisch-orthodoxen Glaubensrichtung (60 davon in Konstantinopel und Umgebung) [14]. Die übrigen neun griechisch-orthodoxen Kirchen - in Hatay und Mersin - werden gottesdienstlich von „antiochischen Christen“ genutzt. Als „antiochische Christen“ werden orthodoxe Griechen in der Region um Alexandrette bzw. Iskenderun (türk. Iskandar) und Antiochia (türk. Antakya) bezeichnet, deren Zahl nach Angaben des Patriarchats von Antiochia im Jahr 1895 bei 500.000 lag. Mitte der 1990er Jahre war ihre Anzahl auf unter 10.000 gesunken. Da die Türkei ihnen niemals die Einrichtung griechischsprachiger Schulen erlaubt hat und selbst den Gebrauch des Griechischen im Kultus verbietet, sind diese griechisch-orthodoxen Christen sprachlich assimiliert und benutzen das Türkische oder Arabische. 1979 verbot ihnen der türkische Staat, sich als „rum ortodoks“ („Griechisch-Orthodox“ bzw. „byzantinisch-orthodox“) zu bezeichnen. Die meisten Familiennamen der Betroffenen wurden zwangsweise türkisiert. [15]

Resümee aus über 80 Jahren republikanischer Geschichte

Einschränkung kollektiver und individueller Rechte

Ein über Jahrzehnte erweitertes Bündel von Restriktionen höhle die Minderheitenschutzartikel des Lausanner Vertrages systematisch aus. Das ging um so leichter, als christliche Kirchen bis heute nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Ihr fehlender Rechtsstatus verhindert unter anderem den Neuerwerb von Liegenschaft und verursacht unsichere Besitzverhältnisse. Besonders empfindlich wirkten sich die behördlichen Restriktionen auf das Erziehungswesen von Armeniern und Griechen, ihre kirchliche Selbstverwaltung, die Ausbildung von Priesternachwuchs und das immobile Eigentum ihrer religiösen Stiftungen aus. Im Gegensatz zum Verfassungsanspruch sind Christen nicht rechtlich gleichgestellt. Sie müssen ihre Priester und Schulen selbst finanzieren, während das staatliche Präsidium (Amt) für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) den Moscheebau und die inzwischen über 100.000 Imame des Landes und



der türkeistämmigen Auslandsgemeinschaften - zum Beispiel in Deutschland - finanziert und fördert.

Die nachfolgende Darstellung schildert vor allem die Verhältnisse der griechisch-orthodoxen Christen. Die Entwicklung der armenisch-apostolischen Gemeinschaft im Zeitraum 1923 bis 2002 habe ich in meiner Studie „Die Situation der armenischen Minderheit in der Republik Türkei: eine kritische Bestandsaufnahme“ [16] ausführlich dargestellt.

Schulwesen

1961 wurden sämtliche griechischen Schulen per Erlass der Zuständigkeit des Ministeriums für private Bildung unterstellt. Damit waren sie aus dem Schutzbereich des Lausanner Vertrages entfernt worden. 1964 verbot die Regierung orthodoxen Priestern den Zugang zu griechischen Schulen. Im selben Jahr verweigerten die türkischen Behörden die Erlaubnis zur Renovierung der Schulen; die von den griechischen Eltern gewählten Elternvertretungen wurden entlassen.

Bilateralen griechisch-türkischen Abkommen zufolge sollten in den griechischen Schulen Griechisch und Türkisch gelehrt werden. Die türkischen Behörden verzögerten jedoch ständig die Visumserteilung für griechische Lehrer oder verwiesen sie manchmal für immer außer Landes, um auf diese Weise den Griechischunterricht zu torpedieren. Es war den Schülern untersagt, in den Pausen Griechisch zu sprechen. Zudem wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden in griechischer Sprache drastisch reduziert. Morgens, zu Schulbeginn, durften die Kinder nicht christlich beten. Stattdessen hatten sie die türkische Nationalhymne abzusingen, deren Text auch den Lobpreis auf den für die Ermordung zahlreicher Griechen politisch verantwortlichen Staatsgründer Mustafa Kemal enthält. 1971 wurden 40 griechische Lehrer entlassen. Mit dem synergetischen Effekt all dieser Reglementierungen gelang es den türkischen Behörden, die Zahl griechischer Schüler von 15.000 im Jahr 1923 auf unter 200 zu senken.[17] Die Zahl der Schulen ist vom Jahre 1949/50, als es noch 45 Grundschulen, fünf Realschulen sowie sechs Gymnasien mit 5.013 griechischen Schülern in Istanbul gab, auf zwölf Grundschulen, ein Gymnasium sowie zwei Lyzeen zurückgegangen [18]; nach anderen Angaben sollen nur noch insgesamt fünf (2002) Schulen vorhanden sein. Nicht alle Schüler der griechischen Schulen Istanbul sind ethnische Griechen bzw. griechische Muttersprachler. So finden sich unter den 100 Grundschulern nur 65 ethnische Griechen. Die übrigen sind arabischsprachige Angehörige der syrisch-orthodoxen Gemeinschaft, was im Unterricht zusätzliche Probleme schafft. Da die Türkei die Einfuhr neuer Schulbücher aus Griechenland nicht gestattet, müssen



Lehrbücher aus den 1980er Jahren verwendet werden.[19] Dieser Umstand, die geringe Schülerzahl in den Grundschulen und der dadurch fehlende Wettbewerb tragen zum Niveauverlust des Unterrichts bei, so dass sich griechische Eltern zunehmend entschließen, ihre Kinder auf türkischen Schulen einschulen zu lassen.[20]

Alle noch 16 bis 18 armenischen Schulen Istanbuls sind Privatschulen, die ausschließlich von den armenischen religiösen Gemeinschaften (armenisch-apostolisch, armenisch-uniert) unterhalten werden; die Schülerzahl betrug im September 2005 3.219, die der Lehrer 412.[21] Die Probleme sind ähnlich gelagert wie bei den griechischen Schulen: sinkende Wochenstundenanzahl für muttersprachlichen Unterricht (der nur als Religionsunterricht erteilt werden darf), sinkende Schüler- und folglich sinkende Schulzahlen. Ein Kind muss bei seiner Aufnahme in eine armenische Schule seine armenische Herkunft nachweisen, was besonders Eltern aus ländlichen Gebieten oft schwer fiel, da sie sich zum Schutz unter anderen religiösen Gemeinschaften eintragen ließen. Das Grundrecht der freien Schulwahl war damit erheblich beeinträchtigt. Die jahrzehntelangen Schwierigkeiten, denen sich armenische Schulen und Schüler ausgesetzt sahen, haben dazu geführt, dass zahlreiche armenische Kinder in der Türkei heute reguläre türkische Schulen besuchen, was den Assimilationsprozess beschleunigt.

Religionsfreiheit

Nach ihrer Verfassung ist die Republik Türkei ein laizistischer Staat, dessen gleichberechtigte Bürger Religionsfreiheit genießen. Auch der Lausanner Vertrag (1923) sowie ihr bilaterales Abkommen mit Griechenland von 1968 verpflichten die Türkei, die europäische Menschenrechtskonvention (Rom 1950) und ihre fünf Protokolle der Europäischen Union anzuerkennen und die Religionsfreiheit jedes Menschen zu tolerieren. Diese Zusicherung hat sie oftmals verletzt. In Wirklichkeit handelt es sich heute um einen deutlich islamisch geprägten Staat, der vor allem den sunnitischen Islam der hamafitischen Rechtsschule begünstigt und fordert. Christen sind in diesem Land Bürger zweiter Klasse und „Schikanen zwischen bürokratischen Hürden und körperlicher Bedrohung“[22] ausgesetzt. Ein öffentliches Bekenntnis eines türkischen Staatsbürgers zum Christentum führt zu Diskriminierung. 1924 entließ die türkische Regierung den damaligen Patriarchen Konstantinos VI. In den 1950er Jahren wurde der Wirkungsbereich des Patriarchen weiter eingeschränkt, zwei hochrangige Geistliche des Landes verwiesen und die Schließung der Druckerei des Patriarchats angeordnet. 1971 folgte die Schließung des Priesterseminars auf der Großen Prinzeninsel von Chalki (türk. Hebeliada), wodurch das Patriarchat in ernste Nachwuchsschwierigkeiten geriet. Bis heute ist keine Wiedereröffnung



des Priesterseminars in Sicht. Der amtierende Ökumenische Patriarch Bartholomaios äußerte Ende November 2004: „Mir wurde vom zuständigen türkischen Ministerium mitgeteilt: ‚Es gibt Gefahr für die nationale Sicherheit, und deswegen kann im Moment das Priesterseminar nicht geöffnet werden.‘“[23]

Immer wieder wurden unter dem Vorwand des Straßenbaus Kirchen und Kapellen abgerissen. Einbrüche und Diebstähle von wertvollem Kircheninventar und Sakralgeräten in Kirchen wurden für das Patriarchat zur traurigen Routine. Die dem Patriarchat gehörige Kirche der Heiligen Gottesgebälerin (Theotokos oder Panagia) von Wefa wurde durch einen fragwürdigen Regierungsbeschluss enteignet, so dass diese Kirche heute dem türkischen Staat Miete entrichten muss. Bisweilen wird der Kirche das Wasser abgedreht.

Nach Angaben türkischer Zeitungen wurden noch 2004 vom türkischen Staat Käufer für zwei Kirchen und ein Kloster im Bezirk Triglia gesucht. Für die dem hl. Ioannis geweihte Kirche wurde ein Preis von 550.000 EUR genannt. Die der Gottesmutter geweihte Kirche von Pantawassilissa und das Kloster des hl. Sergios stammen aus dem 4. Jh.[24] 1993 wurde der Friedhof von Neochori am Bosphorus vollständig verwüstet, 1998 war der Friedhof von Tatavla an der Reihe. Als 1992 Patriarch Bartholomaios sein Amt antrat, stiegen die Schikanen und Probleme noch an. Immer wieder werden die führenden Kleriker des Patriarchats zur Polizei bestellt und vernommen. Angeblich unbekannte Täter, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Umfeld der rechtsextremistischen MHP, warfen fortgesetzt Steine auf das Gelände des Patriarchats und Drohbriefe mit dem Inhalt „Wir werden es in Brand setzen!“

Von April 1993 bis August 1994 wurden mindestens 20 Einrichtungen der armenisch-apostolischen Kirche in Istanbul angegriffen. Dazu gehörten die Schändungen aller armenischen Friedhöfe sowie Brandbomben auf Gotteshäuser. Am 24. und 25. Oktober 1994 erhielten die in den Istanbuler Vierteln Bakırköy und Yeşilköy lebenden Armenier Briefe, die mit der Drohung endeten: „Vergesst nicht: die Türkei gehört allein den Türken. (...) Zwingt uns nicht, euch nach Jerewan zu schicken. Also haut vorher ab. Sonst wird es so kommen, wie unsere Ministerpräsidentin (Tansu Çiller) gesagt hat: Entweder ihr macht Schluss damit oder wir machen damit Schluss.“

Karitative Stiftungen und Institute

1935 wurden Spenden an karitative Einrichtungen gesetzlich untersagt (Gesetz Nr. 2007). 1964 musste ein griechisches Waisenheim, das seit 1853 seine Dienste versah, auf



behördliche Anweisung hin seine Tätigkeit einstellen. 1967 wurde mit dem Gesetz 903, Paragraph 2, Art. 74, unterbunden, dass die Grundstücke der karitativen Stiftungen bestimmungsgemäß verwendet werden dürfen und hilfsbedürftigen Minderheitenangehörigen zugute kommen. Im selben Jahr wurde ein weiteres Gesetz verabschiedet, wonach fünf Prozent Steuern aus den Einnahmen der karitativen Einrichtungen gezahlt werden müssen - und dies, obwohl die karitativen Stiftungen die einzige Finanzquelle für die christlichen Kirchen in der Türkei darstellen. 1971 verfügte das Oberste Gericht der Türkei, dass Minderheitenangehörige keinerlei Recht auf ein neues Erbe besitzen.

Im Dezember 2004 beschwerte sich der Ökumenische Patriarch Bartholomaios und appellierte an die Weltöffentlichkeit: „Die ungerechten und kaum bezahlbaren Steuern, die der türkische Staat für die vormaligen großen karitativen Stiftungen der Stadt, die das jetzige Krankenhaus von Valoukli bilden, erhebt, werden uns bald zwingen, dieses Krankenhaus zu schließen.“ 140 Gebäude der genannten Stiftungen wurden schon in den letzten Jahrzehnten vom türkischen Staat beschlagnahmt. Die erhobenen Steuern umfassen folgende Steuerarten: a) Steuer für karitative Stiftungen und Einrichtungen, b) Steuern aus den Einnahmen des Krankenhauses (Einnahmen sind hier ausschließlich Spenden) und c) Mehrwertsteuer.[25]

Im August 2002 wurde religiösen Stiftungen das Recht auf Grundstückserwerb zuerkannt, sofern sie eine Sondergenehmigung vom Ministerrat erlangt haben.

Liegenschaften

In Artikel 40 des Lausanner Vertrages heißt es unmissverständlich, dass Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten das Recht auf Grundstücksbesitz und ihre freie Verwaltung besitzen. Mit Beginn der Verhandlungen über den Beitrittsprozess zur Europäischen Union hat die Türkei diese Minderheitenrechte nochmals ausdrücklich anerkannt. In der Türkei bestehen 160 Stiftungen religiöser Minderheiten (etwa 70 griechisch-orthodoxe, 50 armenische sowie 20 jüdische). In Verletzung der Bestimmungen des Lausanner Vertrages war es ihnen bis 2002 nicht nur verboten, Immobilien gleich für welchen Zweck zu erwerben, sondern ihnen drohte auch die Beschlagnahmung vorhandenen Eigentums, falls eine Gemeinschaft wegen Mitgliederschwunds nicht in der Lage war, über einen Zeitraum von zehn Jahren ihr Eigentum zu verwenden.

Eine zusätzliche Schwierigkeit erwuchs aus der Bestimmung, dass nicht-muslimische



Stiftungen nur solche Immobilien verwalten durften, die sie bis 1936 gemeldet hatten. Das türkische Stiftungsgesetz von 1926 und 1936 verbietet den Grundstückserwerb nach 1936, wurde aber in dieser Restriktion seit 1974 nur gegen Nicht-Muslime verwendet. Infolge dessen fielen 39 Immobilien der armenischen Gemeinschaft Istanbuls in staatliche Hand.

Bis Januar 2005 haben 2.252 enteignete nicht-muslimische Grundstücksbesitzer aus Istanbul beim türkischen Staat die Rückgabe ihrer beschlagnahmten Immobilien beantragt. Aber nur 296 Anträgen wurde damals stattgegeben. Die große Mehrheit der Anträge wurde mit der Begründung, dass die Antragsteller zunächst einen Gerichtsbeschluss auf Rückgabe zu erwirken hätten, auf Eis gelegt.[26] Laut „Hürriyet“ (Januar 2007) beträgt die Zahl der strittigen Fälle nach offiziellen Angaben 900, nach Angaben der Anwälte der nicht-muslimischen Gemeinschaften inzwischen 2.750 Fälle beschlagnahmter Immobilien.

Im Januar 2007 gab der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zehn Jahre nach Klageerhebung seinen ersten Beschluss betreffend Besitztümer von Minderheiten in der Türkei bekannt: Danach hat die Türkei gegenüber der Stiftung „griechisch-orthodoxes Jungen-Gymnasium“ (Große Schule) das Recht auf Schutz des Besitztums verletzt. Falls die Türkei für die im Verfahren genannten beiden Besitztümer nicht innerhalb von drei Monaten Grundbuchauszüge übergibt, so muss sie insgesamt 910.000 Euro, einschließlich Gerichtskosten, zahlen. Der Streitgegenstand bezog sich auf Besitztümer, deren Grundbücher im Jahre 1996 durch einen Gerichtsbeschluss annulliert wurden. Bis heute hat die Türkei den Entscheid des EGMR vom Januar 2007 nicht erfüllt.

Individuelle Rechte

Männliche Christen berichteten immer wieder über Diskriminierungen während ihres Wehrdienstes bis hin zu schweren Körperverletzungen und Vergewaltigungen. Für den armenischen Zeitungsverleger und Journalisten Hrant Dink bildete beispielsweise der Umstand, dass er trotz bester Leistungen während seines Wehrdienstes im Unterschied zu allen muslimischen Kameraden nicht als Gefreiter entlassen wurde, eine bittere Enttäuschung. Wie zu osmanischer Zeit bleibt auch das Militärwesen der Republik Türkei – und damit die einflussreichste Institution des Landes – Nicht-Muslimen weitgehend verschlossen. Auch über Repressionen in anderen Bereichen des Staatsdienstes bzw. in der Gesellschaft wurde berichtet.

In einem Interview, das von der jüdischen Journalistin Rita Ender am 1. Oktober 2006 in der Zeitung „Radikal 2“ zitiert wurde, erwiderte Hrant Dink auf die Frage, ob er als Armenier in



der Türkei einen besonderen Preis zahlen müsse: „Falls du ein kluger Armenier bist – so wie die Mehrheit der armenischen Bevölkerung in der Türkei, die damit zufrieden ist, was man ihr gibt, die nicht auf ihren Rechten beharrt oder die in Fernsehsendungen auftritt, um die Argumente der (türkischen) Regierung zu unterstützen – dann führt man ein gutes Leben. Aber falls du ein Armenier bist, der ein echter Bürger sein will und auf seinen oder ihren Rechten beharrt, dann bekommst du Ärger.“[27]

Die landläufige Gleichsetzung von türkischer Ethnizität mit dem Islam als Bestandteil nationaler Identität führt auch zur Ausgrenzung von christlichen Türken. Besonderer Diskriminierung sind evangelische Türken ausgesetzt. Pfarrer Ihsan Özbek, der Vorsitzende der Allianz Protestantischer Kirchen charakterisierte in einem Interview (2007) die Lage so: „Wer in der Türkei Christ ist, bezahlt einen Preis dafür. Und es wird dafür gesorgt, dass man ihn zahlt. Die Polizei nimmt einen fest, man wird geohrfeigt und in der Gesellschaft schlecht behandelt, man kann keine Arbeit im Öffentlichen Dienst erhalten und Sicherheitsüberprüfungen fallen negativ aus. Einzig weil man Christ ist, kommt die Polizei und belästigt dich und deine Nachbarn.“

Vergangenheitsbewältigung

Seit Anfang des 20. Jhs. und insbesondere seit den Balkankriegen 1912/13 wurden die christlichen Minderheiten des Osmanischen Reiches als „innere Feinde“ gebrandmarkt. Von diesem traditionellen Feindbild hat sich die Türkei niemals verabschiedet, im Gegenteil: Während der sogenannten Befreiungskriege 1919–1922 wurde es noch stärker ausgebaut, um Widerstand nicht nur gegen die alliierten Besatzer des Osmanischen Reiches zu mobilisieren, sondern auch gegen christliche Mitbürger bzw. rückkehrende Überlebende des Völkermordes.

Die Vernichtung von 3,5 Millionen Christen im letzten Jahrzehnt osmanischer Herrschaft – vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg – bildet das tabuisierte Gründungsverbrechen der Republik Türkei. Personen und Institutionen, die unmittelbar am Völkermord des nationalistischen Weltkriegsregimes der so genannten Jungtürken beteiligt waren, wurden von Mustafa Kemal in den republikanischen Staatsapparat übernommen. Die Republik rehabilitierte auch jene, die 1919/20 von osmanischen Sondergerichtshöfen wegen ihrer Verbrechen an Armeniern zum Tode verurteilt wurden und zahlte, sofern die Urteile vollstreckt worden waren, den Angehörigen der Hingerichteten eine staatliche Rente. Den politisch Hauptverantwortlichen des Völkermordes an den Armeniern – Innenminister Mehmet Talat und Kriegsminister Ismail Enver – errichtete die Republik Türkei



Ehrengräbmäler auf dem Istanbuler Freiheitshügel.

Das von nationalistischen Gralshütern in der Bevölkerung bis heute aufrecht erhaltene Bedrohungsgefühl mündet in permanenter Gewaltbereitschaft. Die Ermordung Hrant Dinks am 19. Januar 2007 in Istanbul durch einen ultranationalistisch motivierten jugendlichen Auftragsmörder wirft ein erhellendes Schlaglicht auf die Unfähigkeit des Staates und weite Teile der Gesellschaft, selbstbewusste Minderheitenangehörige als gleichberechtigte Bürger zu akzeptieren. Sie verdeutlicht zugleich die Verquickung von Ultranationalisten, so genanntem Tiefenstaat (türk. Derin devlet) und Mafia. Hrant Dink hatte mit der von ihm gegründeten zweisprachigen Zeitung „Akos“ („die Ackerfurche“; ausgesprochen „Agos“; seit April 1996) ein Organ geschaffen, um sowohl die armenisch-türkische Annäherung, als auch die Interessen der armenischen Gemeinschaft in der Türkei zu vertreten. Zugleich konfrontierte er die türkische Öffentlichkeit mit Aspekten ihrer verleugneten Geschichte. Als die Zeitung am 6. Januar 2004 enthüllte, dass Sabiha Gökçen (1913–2001), eine der Adoptivtöchter Mustafa Kemals und die erste Kampfpilotin der Welt, armenischer Abstammung sei, löste das einen regelrechten Erdrutsch im türkischen Bewusstsein aus, vor allem, nachdem „Hürriyet“ die Nachricht übernommen hatte. Viele „Hürriyet“-Leser fanden es unerträglich, dass im Zusammenhang mit der Person des türkischen Staatsgründers überhaupt etwas Armenisches auftauchte. Als Dink 2005 in einem Artikel über die psychischen Auswirkungen des Genozids auf Türken und vor allem auf Armenier schrieb, das Blut der Türken sei vergiftet, geriet er erneut mit dem Strafgesetz in Konflikt. Der aus dem Sinnzusammenhang gerissene Satz diente als Beweis für eine angebliche Beleidigung des Türkentums. Hrant Dink erhielt eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten Haft, das Urteil wurde rechtskräftig. Bei seiner Ermordung waren insgesamt sechs Strafverfahren nach § 301 gegen Hrant Dink anhängig oder rechtskräftig geworden.

Nationalistische Kreise setzten eine Hetzkampagne gegen ihn in Szene und griffen ihn während der Gerichtspausen fast tätlich an. Trotzdem wollte er sich nicht ins Exil drängen lassen. Er liebte Istanbul und konnte sich nicht vorstellen, für längere Zeit an einem anderen Ort zu leben, auch nicht in Armenien. In seinem letzten Essay schrieb er: „Mein wahrer Wunsch ist, in der Türkei zu leben.“ Das schulde er auch jenen Tausenden von Freunden, die gleich ihm für eine demokratische Türkei kämpften. Zu den makabersten Einzelheiten des Verbrechens gehört die posthume Fortführung eines Strafverfahrens nach § 301 gegen ihn, seinen Sohn Arat sowie seinen Teilhaber Serkis Seropyan. Die türkische Gesellschaft zeigte sich in ihren Reaktionen auf den Mord zutiefst gespalten: Während in Istanbul 100.000 Menschen dem Trauerzug folgten und sich mit dem Opfer solidarisierten („wir alle sind Hrant Dink, wir alle sind Armenier!“), artikulierten Ultranationalisten im ganzen Land in Fußballstadien, auf Transparenten oder auch in Hassseiten im Internet Protest: „Wir alle sind Mehmeds (oder: Mustafa Kemal), wir alle sind Türken!“ Von einem



bayerischen Internet-Provider gehostet, erschienen im Januar und Februar 2007 Internet-Seiten, in denen unter der Überschrift „Güle güle, Hrant Dink!“ („Tschüß, Hrant Dink!“) zur Ermordung aller aufgerufen wurde, die wie Hrant Dink die „Vorfahren der Türken als Mörder bezeichnen“.

Der am 2.7.2007 gegen Dinks Mörder Ogün Samast und 17 mutmaßliche Mittäter eröffnete Strafprozess enthüllte Geheimdienstverwicklungen. Kritische Kommentatoren und die demokratische Öffentlichkeit der Türkei waren stets davon ausgegangen, dass der sich demokratischer Kontrolle entziehende Tiefenstaat die Hauptschuld an der Ermordung Dinks und der übrigen Christen trägt. Im Tiefenstaat sind Ultrationalisten, Militärführung bzw. Nationaler Sicherheitsrat sowie wirtschaftskriminelle Netzwerke miteinander verfilzt. In einem bewegenden Appell rief Dinks Witwe Rakel den Richter zur rückhaltlosen Aufklärung des Verbrechens auf und wies auf den Tiefenstaat hin:

„(...) Stets und bis heute wurden wir [die Armenier] erniedrigt und beleidigt, weil wir Armenier sind; wir hörten, wie Menschen das Wort Armenier als Fluch gebrauchen. Wir hörten und hören es immer noch in den Zeitungen, im Fernsehen, in Standesämtern, wenn Geburten registriert werden; [wir hören es] von öffentlich Bediensteten bis in die höchsten Ämter. Manchmal behandelt man uns nicht wie Bürger dieses Landes, sondern wie Migranten von irgendwo her. Wir sind noch immer Zeugen von all diesem, von dieser Struktur und diesem Verständnis. Diese Dunkelheit fährt fort, Kindermörder hervorzubringen (...)

Die Dunkelheit, auf die ich hinweise, ist nicht unbekannt. Sie können Teile davon im Gouverneurssitz, bei der Gendarmerie, den Streitkräften, dem Nationalen Sicherheitsdienst, der Oppositionspartei, den [Minderheiten-]Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und selbst in den Medien sowie in [einigen] nichtstaatlichen Organisationen finden. Deren Namen und Positionen sind bekannt. Sie erzeugen fortgesetzt Kindermörder und sie tun es, um der Türkei zu dienen.“

„Wir haben es fürs Vaterland getan!“: Gewaltverbrechen an Christen und ihren Einrichtungen: eine (unvollständige) Chronologie

Das bis heute aufrecht erhaltene Bedrohungsgefühl mündet in ständiger Gewaltbereitschaft. Die Reformen, die Europa dem Gesetzgeber und der Regierung der Türkei bisher abgerungen hat, bewirkten einen nationalistischen Rückschlag sondergleichen, wobei sich der türkische Nationalismus durch ein Gemisch aus Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Antiintellektualismus auszeichnet. Opfer sind die Einrichtungen und Geistlichen sowohl der indigenen orthodoxen, als auch der



evangelischen und römisch-katholischen Gemeinschaft in der Türkei:

Chronologie [28]

- Seit Ende 2004: Anschlagswelle auf evangelische Gemeinden: Innerhalb von sechs Monaten wurden in fünf Städten Evangelische bedroht. (Quelle: Idea)
- 05.02.2006, Trabzon: Katholischer Geistlicher Andrea Santoro während des Gebets erschossen.
- Februar 2006, Mersin: Katholischer Geistlicher angegriffen.
- 12.03.2006, Mersin: Kapuzinerpater Henri Leylek niedergestochen.
- 02.07.2006, Samsun: Katholischer Geistlicher Pierre Bruinessen niedergestochen.
- 11.03.2006, Silivri: Zwei zum Christentum Konvertierte (Turan Topal, Hakan Taştan) wegen „Beleidigung des Türkentums“ (§ 301 StGB) verurteilt.
- April 2006, Diyarbakir: Eine Gruppe junger Männer dringt auf das Grundstück der Syrisch-Orthodoxen Kirche ein und schreit Drohungen gegen die Gläubigen. Die Polizei weigert sich bis zum Ostergottesdienst, Streifen in die Gegend der Kirche zu schicken.
- Mai 2006, Bergama: Eine Gruppe protestierender Nationalisten und Linksorientierter versucht eine griechisch-orthodoxe Messe in der historischen Kirche zu Bergama zu stören.
- Sept./Oktober 2006: Übergriffe und Drohungen lokaler muslimischer Großgrundbesitzer gegen syrisch-orthodoxe (aramäische) Christen im Tur Abdin-Gebiet (Südost-Türkei).
- 4. November 2006, Izmir: Nach wiederholten Angriffen mit Steinen und Belästigungen der Gläubigen in den Wochen davor wird die evangelische Odemis-Kirche mit Brandbomben angegriffen.
- Dezember 2006: In einem Park der Gemeinde Tepebaşı wird der Pfarrer der Kirche von Eskişehir brutal zusammengeschlagen. Die Kirche reicht indessen keine Klage ein, um „der Stadt nicht zu schaden“.



- 19.01.2007, Istanbul: Armenischer Publizist Hrant Dink erschossen.
- 28. Januar 2007, Samsun: Vandalen greifen das Gebäude der Stiftung der Agape Kirche an, zertrümmern die Fenster mit Steinen und besprühen am frühen Sonntagmorgen Straßenschilder. Der Pfarrer berichtet, dass in der Kirche eine Nachricht hinterlassen wurde, die ihm aber die Polizei nicht zeigen wollte, da sie „unwichtig“ sei; im offiziellen Untersuchungsbericht bleibt die Nachricht unerwähnt. Vier Tage vor dem Angriff veröffentlichte die Schwarzmeer-Onlinesite Kuzeyhaber eine Kolumne, die Anstrengungen lobte, die Verbreitung des Christentums in Samsun zu stoppen. Ebenfalls am 28. Januar 2007 erhält der Pfarrer der evangelischen Agape-Kirche von Samsun zwei Todesdrohungen per Email, von denen eine von der „Türkischen Rachebrigade“ unterzeichnet ist.
- 31.01.2007, Samsun: Evangelische Agape-Kirche zum wiederholten Mal angegriffen; Drohungen seit 2004.
- Februar 2007: Während des 40-Tage-Gedenkgottesdienstes für Hrant Dink (Karasunk) schießen zwei Personen mit Gewehren in die Luft und werden kurz darauf verhaftet. Sie sollen gesagt haben, dass sie die Ermordung des armenisch-apostolischen Patriarchen Mesrob II. beabsichtigen, der die Zeremonie leitete.
- März 2007, Mardin: Eine Handgranate wird in den Hof des Präsidenten der Syrisch-Orthodoxen Stiftung des Bezirks Midyat geschleudert. Die Polizei leitet eine Untersuchung ein, doch offenbar ohne Ergebnis.
- 18.04.2007, Malatya: Drei Mitarbeiter des evangelischen Zirve-Verlages nach Foltern geschächtet (Tilman Geske, Necati Aydin und Uğur Yüksel). Dieses Verbrechen zeichnete besondere Heimtücke aus, denn die Täter hatten sich das Vertrauen der Opfer durch vorgetäuschte Interesse am Evangelium erschlichen.[29]Dem türkischen Opfer Uğur Yüksel wurde ein christliches Begräbnis verweigert - er wurde stattdessen nach islamisch-alewitischen Ritus beerdigt. Der Gouverneur von Malatya wollte zunächst auch dem deutschen Opfer Tilman Geske ein christliches Begräbnis verweigern und sagte seiner Witwe, dass kein Christ in türkischer Erde bestattet werden sollte. Nach Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und türkischen Staatsbeamten wurde T. Geske auf einem armenischen Privatfriedhof beigesetzt. Nur Pfarrer Necati Aydin durfte im evangelischen Friedhof von Izmir beigesetzt werden.
- 21. April 2007, Ankara: Brandbombenanschlag auf die Internationale Evangelische Kirche von Ankara.



- 14.05.2007, Istanbul: Drohungen gegen armenische Schulen.
- 03.09.2007, Izmit: Festnahme von Semih Şahin nach einem Brandanschlag und Schüssen auf eine evangelische Kirche. Der dortige Pfarrer und Schwager eines der Mordopfer von Malatya ist fortgesetzt Drohungen und Angriffen ausgesetzt.[30] Die Gewaltverbrechen in Trabzon, Istanbul und Malatya wurden von Jugendlichen mit ultranationalistischem Hintergrund sowie Verbindungen zu Geheimdienst- und Polizeiangehörigen begangen. Bei ihren Festnahmen brüsteten sie sich ihrer vermeintlich patriotischen Taten. Mit dem Mörder des armenischen Publizisten Hrant Dink, Ogün Samast, posierten Polizeiangehörige in seiner Heimatstadt Trabzon stolz vor der Nationalflagge und vor laufenden Fernsehkameras.

Kreuzzügler, Missionare, Ausverkauf: Politiker schüren antichristliche Ängste

An die seit dem frühen 20. Jahrhundert bestehende Gleichsetzung der einheimischen Christen mit Bedrohung und Ausverkauf nationaler Interessen knüpfen bis heute zahlreiche türkische Politiker, Behörden und Prominente sowohl aus dem islamisch-religiösen, als auch aus dem laizistisch-nationalistischen Lager an, wenn sie gegen christliche Mission (die in der Türkei offiziell gesetzeskonform ist) bzw. gegen Armenier und Griechen eifern. Drei von zahlreichen Beispielen aus dem Jahr 2006 belegen dies:

- Das staatliche Religionsamt (Diyanet) verteilte eine Predigt gegen Missionare, in der gegen „moderne Kreuzzüge“ gewettert wird, die das Ziel hätten, „unseren jungen Leuten den islamischen Glauben zu stehlen“.[31]
- Der Leiter des Religionsamtes warnt vor subversiven Umtrieben christlicher Missionare, die unter dem Deckmantel als Lehrer, Ärzte, Krankenschwester ihrem zersetzenden Werk nachgingen.[32]
- Auf einer Pressekonferenz behauptete Rahsan Ecevit, die heutige Witwe des „sozialdemokratischen“ Politikers und fünfmaligen Regierungschefs Bülent Ecevit (28.05.1925–05.11.2006), am 13.06.2006[33] : „72.5 Millionen Euro an Besitztümern türkischen Landes wurden seit April 2005 von 52.818 Ausländern aufgekauft. Dahinter stecken armenische und griechische Lobbies!“ Damit spielte sie auf die von türkischen Nationalisten über Jahrzehnte geschürten Ängste vor einem buchstäblichen Ausverkauf des Landes an Ausländer an. Die Ausverkaufsangst paart sich mit dem schlechten Gewissen, weil in der Türkei zu Anfang des 20. Jahrhunderts nicht nur die beiden größten indigenen



christlichen Nationen vernichtet und vertrieben, sondern auch vollständig ihres Besitzes beraubt wurden. Viele muslimische Bewohner der Türkei gehen anscheinend wie selbstverständlich davon aus, dass Armenier und Griechen einen „Rückkauf“ planen. Frau Ecevit appelliert an diese Furcht vor einer christlichen Rückkehr und möglicher Vergeltung.

Strafrecht

Artikel 301 StGB (Türkei)

“Wer öffentlich das Türkentum, die Republik oder die Große Nationalversammlung herabwürdigt, soll mit Haft zwischen sechs Monaten und drei Jahren bestraft werden. Wer öffentlich die Regierung der Republik Türkei, die juristischen Einrichtungen des Staates, die militärischen oder Sicherheitsorgane beleidigt, soll mit Haft zwischen sechs Monaten und zwei Jahren bestraft werden. Falls ein türkischer Bürger das Türkentum in einem anderen Land beleidigt, soll die Strafe um ein Drittel erhöht werden.“

Das türkische Strafrecht enthält unter den Staatsschutzbestimmungen Artikel, die regelmäßig von nationalistischen Anwälten und Staatsanwälten als Gesinnungsparagrafen missbraucht werden. Dazu gehörten namentlich § 159 sowie 305 (vormals 306). Bei der im Zuge des Beitrittsprozesses durchgeführten Novellierung des Strafrechts, die im Juni 2005 von der Großen Nationalversammlung verabschiedet wurde, wurde auf Antrag dreier Abgeordneter § 305 auch auf Ausländer ausgeweitet. Auf der Grundlage dieser Strafrechtsartikel gelang es der türkischen Justiz, etliche Menschenrechtler und Intellektuelle zum Schweigen zu bringen, die an Tabus in der türkischen Gesellschaft gerührt hatten, namentlich an dem Thema der spätosmanischen Genozide sowie an Fragen der türkisch-kurdischen Beziehungen. Artikel 301, der bei der Gelegenheit dieser Strafrechtsreform § 159 ersetzte, hat sich ebenfalls als Knebelinstrument erwiesen. Die Liste seiner Opfer ist lang. Wegen der Erwähnung des Völkermords an den Armeniern wurden unter anderem der erste türkische Literaturnobelpreisträger, Orhan Pamuk, die Romanschriftstellerin Elif Şafak, der Verleger und Menschenrechtler Ragıp Zarakolu sowie der exilierte Wissenschaftler Taner Akçam nach § 301 angeklagt bzw. verurteilt.

T. Akçam, der es nach eigenen Forschungen als erster türkischer Wissenschaftler überhaupt wagte, den Völkermord als solchen zu bezeichnen, hat am 20. Juni 2007 beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Klage gegen § 301 eingereicht.

Seine ersatzlose Streichung bildet seit Jahren eine Forderung der Europäischen Union und



blockiert die Beitrittsverhandlungen. Regierungschef Erdoğan hat bereits 2006 NGOs in der Türkei aufgefordert, Formulierungen für eine Novellierung von Artikel 301 einzureichen. Eine ersatzlose Streichung kommt für ihn auch nach der Ermordung Hrant Dinks und der de facto-Flucht Orhan Pamuks nicht infrage. Er will sich lediglich einem im Februar 2007 erneut unterbreiteten Vorschlag des türkischen Presserates anschließen: Danach sollen „Herabwürdigung“ durch „Beleidigung“ und „Türkentum“ durch „türkische Nation“ ersetzt werden.[34] Nach der Wiederwahl seiner Partei AKP gab Erdoğan aber drei weitergehende Novellierungsdetails bekannt: Das Strafmaß soll künftig nur höchstens zwei Jahre Haft betragen und Meinungsäußerungen sollen ausdrücklich ausgenommen bleiben. Überdies sollen Anklagen nach Artikel 301 nur mit Autorisierung des Staatspräsidenten möglich sein.

So bruchstückhaft und daher unbefriedigend diese Lösung bliebe, so hat sie doch schon jetzt den Protest der größten Oppositionspartei, der CHP, hervorgerufen. Ihr Sprecher erklärte prompt „kein einziger Buchstabe“ des berüchtigten Strafrechtsartikels 301 dürfe geändert werden, denn wer den Artikel antaste, gebe ein Stück türkischer Souveränität auf; das sei genauso, als wenn man Vergewaltigung straffrei lasse. In bewährter Manier beschwor der CHP-Sprecher alte türkische Feindbilder: Hinter den Reformplänen stecken angeblich „die Armenier, die USA und die EU. [35]

Schulziehung und Schulbuchinhalte

An dem übersteigerten Nationalgefühl tragen Jahrzehnte staatlich kontrollierter und gelenkter schulischer Indoktrinierung sowie verantwortungsloser medialer Hetze die Hauptschuld. Der spätestens seit den Balkankriegen 1912/13 dominante Argwohn, die nicht-muslimischen Minderheiten der Türkei bildeten eine Bedrohung der Staatseinheit und seien innere Feinde des Landes, wurde niemals überwunden und diente zur Rechtfertigung selbst größter Menschenrechtsverletzungen. Türkische Menschenrechtler und Erzieher haben darum zu Recht ihr kritisches Augenmerk auf die Darstellung der spätosmanischen Geschichte wie auch der Minderheiten insgesamt in türkischen Schullehrbüchern gerichtet. Fabio Salomoni, der Autor eines Buches über das türkische Erziehungswesen, schreibt, dass bis 1980 türkische Schulbücher den Völkermord an den Armeniern einfach mit Schweigen übergingen. „Mit den ersten Anerkennungen des ‚Genozids‘ durch westliche Regierungen und der Zunahme von Angriffen durch die ASALA (...) wurde ein Absatz eingefügt, der die gesamte türkische Verantwortung für den Tod der Armenier ausschloss und als kriegsbedingt darstellte.“ Die Zahl der Opfer wird dabei mit 250.000 bis 300.000 statt 1,5 Millionen angegeben.



1998 stellte auf einer internationalen Tagung in Thessaloniki ein türkischer Wissenschaftler fest, dass die Anweisungen für die Gestaltung von Geschichtslehrbüchern direkt vom türkischen Außenministerium kämen. Eine Besserung sollte die 2002 ins Leben gerufene History Foundation schaffen, die zu 80% von der Europäischen Kommission finanziert wird. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Prüfung türkischer Schulbücher unter dem Aspekt der Menschenrechte sowie in der Erarbeitung von Empfehlungen, Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und Erarbeitung von Richtlinien für Verbesserung, Seminare, Workshops etc. In einem 2003 veröffentlichten Bericht kam die History Foundation zu folgenden Ergebnissen:

„Regarding the curriculum, research conducted by the History Foundation shows that school textbooks do not include information regarding history, culture and traditions of minorities. Worse still, the curriculum includes textbooks, which contain sweeping generalizations and discriminatory statements about minority groups. Many derogatory statements are found about the Roma, the Armenians in history books and the Greek language in linguistic books, as well as statements that the Turkish nationality and the Islamic religion are better than all others.“[36]

Ähnliche Vorwürfe erhoben auch andere NGOs in der Türkei, zumal in den Jahren 2002 und 2003 der bis heute amtierende türkische Erziehungsminister Dr. Hüseyin Çelik einen Maßnahmenkatalog zur Wahrung des historischen Deutungsmonopols anordnete. Mit einem Rundschreiben forderte er im April 2003 von den Lehrern der Sekundarstufe, die „haltlosen Behauptungen von Armeniern, Pontos-Griechen und Syrisch-Orthodoxen“ zum Unterrichtsgegenstand zu machen und entsprechende Schüleraufsatzwettbewerbe zu organisieren. Auch armenische und griechische Schulen wurden zur Teilnahme verpflichtet. Lehrpläne und Geschichtslehrbücher mussten entsprechend geändert werden. In Elbeyli (Provinz Kilis) erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen der „Erregung sozialer Unruhe“ gegen sechs Lehrer, die auf einer Instruktionsversammlung am 30. Mai 2003 kritische Fragen gestellt hatten. Die Lehrerin Hülya Akpınar wurde sogar vorübergehend inhaftiert und nur gegen Kautions entlassen. Allerdings regte sich gegen die ministerielle Indoktrination auch erstmals größerer Widerstand. Die Lehrgewerkschaft der Türkei verurteilte die Maßnahme des Ministeriums als „rassistisch und chauvinistisch“. Am 4. Oktober 2003 veröffentlichte eine Initiative Baris için Tarih (Geschichte für Frieden) [37] eine von fast 400 namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – darunter Kulturschaffende, Juristen, Hochschullehrer, Pädagogen, Gewerkschaftler, Militärrichter a.D., Journalisten und Historiker – unterzeichnete Erklärung, in der es unter anderem heißt:

„Als Bürger und Eltern betrachten wir die Anweisungen des Erziehungsministeriums



bezüglich der Änderungen in Lehrplänen und Schulbüchern des Fachs Geschichte mit großer Sorge (...) Wir möchten, dass unsere Kinder zu Achtung und Toleranz gegenüber dem Anderen, zu Verständigung zwischen Völkern und Bevölkerungsgruppen, zu gegenseitigem Verständnis und Vertrauen erzogen werden. ‚Geschichtserziehung ist die Grundlage für ein demokratisches Europa‘ heißt es in dem auch von der Türkei unterzeichneten Beschluss des Europarates vom 31.10.2001. Aber nicht nur internationale Abkommen, sondern auch unser Grundgesetz und unsere Gesetze verbieten den Missbrauch der Geschichtsvermittlung als Instrument der Diskriminierung von Gruppen und zur Verletzung ihrer Menschenrechte. In den Schulbüchern, die das erwähnte Rundschreiben vorschreibt, werden Armenier, Griechen und Syrer als Feinde dargestellt. Unsere Untersuchungs- und Beobachtungsgruppe weist darauf hin, dass in den neu verfassten Schulbuchabschnitten Armenier, Pontos-Griechen und Syrer wiederholt als ‚Feinde‘, ‚Spione‘, ‚Verräter‘ und ‚Barbaren‘ bezeichnet werden. Synagogen, Kirchen sowie Schulen von Minderheiten werden als ‚schädliche Gemeinden‘ bezeichnet. Die Institution Kirche wird mit ‚Terror‘ gleichgesetzt.“[38]

In einer 2004 veröffentlichten Analyse über die Darstellung des Christentums in Schulbüchern in fünf Staaten des Nahen Ostens kommt Dr. Wolfram Reiss von den Universitäten Rostock und Nürnberg hinsichtlich der Türkei zu folgendem Ergebnis: Es handelt sich um eine inhaltlich und in den historischen Fakten falsche Darstellung, die zudem nicht „dem traditionellen islamischen Standpunkt“ entspricht. Die Geschichte der indigenen Christenheit fehlt und wird missachtet. Weder griechische, armenische noch syrisch-orthodoxe Christen, die für Jahrhunderte die Bevölkerungsmehrheit gebildet haben und in dieser Region seit Beginn des Christentums bis ins 20. Jahrhundert gelebt haben, werden erwähnt. Das Christentum erscheint als ein europäisches Phänomen oder ein archäologisches Phänomen.“[39]

Auf dem Weg nach Europa: Eine Schlussfolgerung

Seit dem 19. Jahrhundert hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Lage der Christen in der Türkei durch Reformen zu bessern. Schon 1904 gab der Sekretär des bulgarischen Exarchen, A. Schopoff, unter dem Titel „Les Réformes et la protection des chrétiens en Turquie 1673-1904“ eine Sammlung von Verträgen, Abkommen, Noten und Zirkularen heraus, die das türkische Staatsoberhaupt zum Schutz der Christen unterzeichnet hat, die aber nicht nur Papier blieben, sondern die Christen zum Hassobjekt machten. Denn in den Augen der Muslime bildeten die Christen den Anlass europäischer Einmischungen. Der evangelische deutsche Theologe und Missionar Dr. Johannes Lepsius führte 1921 aus, dass

es das 1913 von Russland und Deutschland ausgehandelte Reformprojekt gewesen sei, dass die allein regierenden Jungtürken zum Völkermord an den Armeniern gereizt habe: „Damals wurde von jungtürkischer Seite geäußert: ‚Wenn ihr Armenier von den Reformen nicht die Finger lasst, wird etwas passieren, demgegenüber die Massaker Abdul Hamids ein Kinderspiel waren.‘“[40] Diese Abfolge von Gewalt, Interventionen und verschärfter Gewalt scheint sich auch gegenwärtig zu wiederholen. Je weiter die Türkei auf dem europäischen Integrationsweg bei der Abarbeitung des *acquis communautaire* gelangt, umso heftiger gebärden sich türkische Nationalisten. In der Türkei selbst ist die Meinung verbreitet, dass die zunehmende antichristliche Gewalt gezielten Provokationen entspringt, um das Land in Europa in Verruf zu bringen und den Beitrittsprozess zu hintertreiben. Dies ist allerdings eine sehr selbstbezogene Sicht, die weniger nach dem Schaden für das Opfer fragt, als nach der Schädigung eigener Interessen. Wie alle Verschwörungstheorien lässt sich auch diese kaum beweisen. Sie erscheint mir im Ansatz verharmlosend und lenkt von den eigentlichen Problemen ab. Diese bestehen, wie schon im 19. Jahrhundert, in mangelnder Toleranz und Akzeptanz. Die ultimative Ausgrenzung der indigenen Christen – erst gedanklich und sprachlich, dann faktisch und physisch – hat diese in einem der Ursprungsgebiete des Christentums zu Fremden gestempelt und sie schutzlos xenophoben und rassistischen Angriffen preisgegeben. Ohne Bereitschaft zur umfassenden Aufarbeitung dieser Zusammenhänge wird sich aber weder die Lage der nichtmuslimischen Minderheiten verbessern, noch ein Gewaltabbau allgemein möglich sein.

In der Türkei lässt sich gegenwärtig ein Paradoxon bestaunen: Die Befürworter von Reformen und Europäisierung sind gerade nicht die laizistischen Nationalisten, sondern gemäßigte Muslime. Dieser von Kommentatoren immer wieder staunend hervorgehobene Gegensatz wird aber gemeinhin überbewertet. Denn Nationalgefühl, nationale Identität und Nationalismus sind im türkischen Fall eng mit islamischer Identität verknüpft. Als Beispiel kann Regierungschef Recep Tayyip Erdoğan selber dienen, der in einer politischen Rede – damals noch als Oberbürgermeister von Istanbul – in der südostanatolischen Stadt Siirt im Dezember 1997 folgende Gedichtzeilen zitierte: „Die Moscheen sind unsere Baracken, die Minarette sind unsere Bajonette, die Kuppeln sind unsere Helme, die Gläubigen sind unsere Soldaten.“[41] Diese während des Balkankrieges 1913 veröffentlichten, gotteskriegerischen Verse aus dem Gedicht „Asker Duasi“ („Gebet eines Soldaten“) stammen von Ziya Gökalp (1876- 1924), dem Chefideologen der Partei „Einheit und Fortschritt“, die für den Völkermord an den Armeniern, aramäischsprachigen Christen und kleinasiatischen Griechen verantwortlich war. Türkischer Nationalismus und muslimische Intoleranz sind durchaus kompatibel. Das Reformverhalten der AKP und namentlich ihr Umgang mit religiösen Minderheiten sind also weiterhin kritisch zu beobachten. Dabei wird es vor allem um die Frage gehen, ob die islamische Partei bereit und in der Lage ist, historische Tabus zu brechen und die für Christen verhängnisvolle Gleichsetzung von nationaler und religiöser



türkischer Identität zu beenden.

Stand: Januar 2007

Endnoten

1. Durchgeführt 2006 von Byron Kozomanis, Universität Thessalien. Ferentinou, Ariana: Meeting in Istanbul : present and future. "Turkish Daily News", July 3, 2006. www.turkishdailynews.com.tr/article.php.
2. Nach Angaben des türkischen Innenministers von 2002. Der außenpolitische Berater von Regierungschef Erdoğan schätzte die Zahl armenischer Staatsbürger, die als Arbeitsmigranten in der Türkei leben, 2005 auf 40.000. Diese Schätzung bezieht sich auf Armenier aus der Republik Armenien, die zwischen 1997 und 2001 in die Türkei eingereist sein sollen. "Agos" (Internet-Ausgabe vom 17.07.2002).
3. Vgl. auch: Simonian, Hovann: The Hemshin: A Handbook. Abingdon, UK: Routledge, 2006, (Series: Peoples of the Caucasus Area: Asian Studies), 464 S.
4. 1882 erlangte auf britischen Druck die syrisch-orthodoxe Kirche ebenfalls Milletstatus und wurde damit von der bisherigen Vertretung durch den armenisch-apostolischen Patriarchen unabhängig. Ähnlich wie das armenisch-apostolische Patriarchat im Jahr 1864, erhielt die syrisch-orthodoxe Kirche im Osmanischen Reich außerdem eine von der Regierung 1913 anerkannte Kirchenverfassung sowie mit der Nationalversammlung (türk. Meclis Milli) eine Art inneres Parlament, in dem den Laien, neben dem Klerus breiter Raum gegeben wurde, auf gesellschaftliche Prozesse Einfluss zu nehmen. Unabhängig von ihrem Milletstatus durften die Syrisch-Orthodoxen im Süden der Türkei, wo ihre Diözesen weit von Konstantinopel/Istanbul entfernt waren, ihre innere zivilrechtliche Verwaltung selbst regeln. Diesen Erlass erlangten die Patriarchen und Mapheriane vermutlich nach ihrer Inthronisation durch die Zahlung hoher Summen an die Emire. Auf diese geschichtlichen Fakten und auf die im Lausanner Vertrag verankerten Rechte für alle "nicht-muslimischen Minderheiten" bezieht sich die Forderung des Schreibens der Syrisch-Orthodoxen Erzdiözesen des Tur Abdin und von Istanbul an den Präsidenten bzw. Regierungschef der Türkei, Demirel und Ciller, von 1996, in dem sie darum bitten, offiziell der Syrisch-Orthodoxen Kirche ihren Status als eigenständige Glaubensgemeinschaft wieder zu gewähren, damit für die Bewahrung der kulturellen und religiösen Identität der syrisch-orthodoxen Christen eine Rechtssicherheit besteht. Zum Milletstatus und dem Recht auf Eigenvertretung der syrischen Kirchen vgl. unter anderem: Hage, Wolfgang: Jakobitische Kirche. In: Theologische Realenzyklopädie XVI; 1987, S. 479-480; Parry, Oswald H.: Six Months in a Syrian Monastery. London 1895, S. 314 ("The present



- [Syriac-Orthodox] Patriarch has obtained, by strenuous exertions, the right to be directly represented at Constantinople, instead of the mere right to appeal through the Gregorian-Armenian Patriarch. He has now a Bishop at Constantinople with the right of audience of the Sultan.”); Joseph, John: Muslim-Christian Relations and Inter-Christian Rivalries in the Middle East: The Case of the Jacobites in an Age of Transition. Albany 1983, S. 29.
5. Vgl. Hofmann, Tessa (Hg.) Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912-1922. Münster 2004 (2. Aufl. 2006). (Studien zur orientalischen Kirchengeschichte. Bd. 32); Baum, Wilhelm: Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten. Klagenfurt 2005; ders.: Die christlichen Minderheiten der Türkei in den Pariser Friedensverhandlungen (1919-1923), Klagenfurt 2007; Kieser, Hans-Lukas; Schaller, Dominik J. (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah. Zürich 2000.
 6. Auf der Grundlage der bilateralen türkisch-griechischen Konvention (Lausanne, 30.01.1923).
 7. Wörterbuch der Antike. Stuttgart, 1963.
 8. laut Konstantinos Fotiadis (Aristoteles-Universität, Thessaloniki).
 9. Referat, das auf dem 3. Kongress zu nationalen Themen gehalten wurde. Der Kongress wurde von der Union der niedergelassenen und neuen Anwälte organisiert und fand vom 10. bis 14. Juli 1998 statt. Er handelte von den Minderheiten in der Türkei und in Thrakien.
 10. Zitiert nach: Denying Human Rights & Ethnic Identity. The Greeks of Turkey. Helsinki Watch. A division of Human Rights Watch. March 1992. Internet-Fundstelle www.geocities.com/CapitolHill/Congress/1881/policies.html.
 11. Meine Darstellung stützt sich auf den Text “Die Entwurzelung unserer Landsleute in Imbros und Tenedos” der Union der Imbrer in Makedonien und Thrakien (Thessaloniki, 5.12.1996).
 12. Nach Angaben des Ökumenischen Patriarchats.
Vgl. www.patriarchate.org/ecu-menical_patriarchate/chapter_4/index.html.
 13. Dikaiakos, Marios D.: The Greeks of Turkey: Denied Ethnic and religious identity. 1992-1995 Fact Sheet. In: “Diaspora Newsletter”; Internet-Fundstelle: [216.239.59.104 search?q=cache:GugrptnQJpMJ:www.anemos.com/Diaspora/gr_turkey/GRTURK.PS+%22Greek+schools%22+and+%22Istanbul%22&hl=de](http://216.239.59.104/search?q=cache:GugrptnQJpMJ:www.anemos.com/Diaspora/gr_turkey/GRTURK.PS+%22Greek+schools%22+and+%22Istanbul%22&hl=de).
 14. Hofmann, Tessa: Die Situation der armenischen Minderheit in der Republik Türkei: eine kritische Bestandsaufnahme. In: Tamcke, Martin (Hg.): Koexistenz und Konfrontation: Beiträge zur jüngeren Geschichte und Gegenwartslage der orientalischen Christen. Münster (2003). (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte. Bd. 28), S. 231-302; das englische Original ist online verfügbar: www.armenian.ch/asa/Docs/faae02.pdf.



15. 1954: 5.000 griechische Schüler in Konstantinopel, 1978: 1.147, 1980: 816. Referat von 1998, a. a. O.
16. Die aktuellen Angaben entstammen der Webseite der griechischen Gemeinschaft Istanbuls "tnbc - omogeneia": www.geocities.com/omogeneiaen/education-schools.html.
17. Allerdings gelang es 1998 griechischen NGOs aus Drama (Thrakien/Griechenland), die Schulen in Istanbul mit 300 Lehrbüchern zu versorgen." Athens News Agency", 1 April 1998, www.hri.org/news/greek/apeen/1998/98-04-01.apeen.html.
18. Nach Darstellung der griechischen Gemeinschaft Istanbuls. Vgl. www.geocities.com/omogeneiaen/education-situation.html.
19. 16 Armenian Schools in Turkey Opens First Semester. "The Journal of Turkish Weekly", 23 September 2005, <http://www.turkishweekly.net/news.php?id=19975>. Dieser Quelle zufolge betrug die Zahl der armenischen Bevölkerung in der Türkei 150.000 (davon 50.000 Bürger Armeniens).
20. So die passende Formulierung in dem Beitrag von Anne Reimann und Yassin Musharbash "Hass auf die kleine Herde", "spiegel-online", 17. April 2007, www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,478091,00.html.
21. Monatszeitung "Anatoli", Athen, Dezember 2004, S. 3.
22. Monatszeitung "Anatoli", Athen, Dezember 2004, S. 1 und 9.
23. "Anatoli", Athen, Dezember 2004, S. 13, und "Anatoli", Januar 2005, S. 3. 26"Anatoli", Athen, Januar 2005, S. 3.
24. Diese Worte wurden von Yakup Barokas, dem Herausgeber der seit 56 Jahren auf Türkisch und Ladino erscheinenden jüdischen Wochenzeitung "Schalom" in seinem Leitartikel vom 31. Januar 2007 (Ausgabe Nr. 2973) wiederholt und auf die Lage der jüdischen Minderheit der Türkei übertragen. www.salom.com.tr/Default.aspx.
25. Unter anderem auf der Grundlage des Türkei-Jahresberichts vom 14.09.2007 über Religionsfreiheit des US-Außenministeriums (<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2007/90204.htm>). Die letzten Stunden von Necati Aydin, Ugur Yüksel und Tilmann Geske. "Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V.", 3. Bonn, 3. Main 2007. <http://www.islaminstitut.de/Nachrichtenanzeige.55+M5c769f0c4fc.0.html>. T
26. Turkey's Christians face new hardships, WCC says. 4 September 2007, www.bos-newslife.com/europe/turkey/3155-turkeys-christians-face-new-hardships-wcc-say
27. Reimann, Anna; Musharbash, Yassin, a. a. .O.
28. Ibid.
29. Meldung in "Turkish Press", 13.06.2006. www.turkishpress.com/news.asp?id=128421.
30. Article 301 still on Ankara's agenda, "Today's Zaman", 20 February 2007.

31. Höhler, Gerd: Erdogan will umstrittenen "Türkentum"-Paragrafen ändern. Nach Artikel 31 wurden Kritiker wie Orhan Pamuk zu Haftstrafen verurteilt / Regierungsbildung erst nach Gül-Wahl. "FR-online", 16.08.2007, www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/.
32. Human Rights in School Books: Results of Research, History Foundation, 2003, p. 45, 50 und 73; zitiert nach: Kaya, Nurcan; Baldwin, Clive (Minority Rights Group): Minorities in Turkey Submission to the European Union and the Government of Turkey. 1 July 2004. www.rightsagenda.org/main.php; vgl. auch Kiliç, Savaş: Türkçe Ders Kitapları Milliyetçilik ve Eleştirel Düşünce [Turkish school textbooks: Nationalism and critical thought , a critique of textbooks used in literature classes at elementary and secondary level schools]. 2005 .
33. Vgl. auch www.bolsohays.com/haberac.asp. 38Zitiert nach: Pressemitteilung von TÜDAY (Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland e.V.) vom 10.10.2003. Die Pressemitteilung stützt sich auf folgende Quellen: Tarih Lise 2 MEB Ist. 2003 4. Baski (Geschichte, 2. Gymnasialklasse, Erziehungsministerium, Istanbul. 4. Auflage 2003), sowie Tarih Lise 2. Kemal Kara, Ferhat Yayinlari Ist. 2003 (Kara, Kemal: Geschichte, 2. Gymnasialklasse. Verlag Ferhat Yayinlari, Istanbul 2003).
34. Reiss, Wolfram: Education for religious tolerance in the Middle East: Main conclusions and findings of a German research project on school textbooks in the Middle East. Oslo, September 2004, S. 4.
35. Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozess Talat Pascha. 3., erw. Aufl. d. Ausg. Berlin 1921, hrsg. u. eingel. von Tessa Hofmann, Göttingen, Wien: Gesellschaft für bedrohte Völker, 1985, S. 60.
36. Zitiert nach Tibi, Bassam: Mit dem Kopftuch nach Europa. Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union. 2. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2007, S. 49.
37. Vgl. auch www.bolsohays.com/haberac.asp.
38. Zitiert nach: Pressemitteilung von TÜDAY (Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland e.V.) vom 10.10.2003. Die Pressemitteilung stützt sich auf folgende Quellen: Tarih Lise 2 MEB Ist. 2003 4. Baski (Geschichte, 2. Gymnasialklasse, Erziehungsministerium, Istanbul. 4. Auflage 2003), sowie Tarih Lise 2. Kemal Kara, Ferhat Yayinlari Ist. 2003 (Kara, Kemal: Geschichte, 2. Gymnasialklasse. Verlag Ferhat Yayinlari, Istanbul 2003).
39. Reiss, Wolfram: Education for religious tolerance in the Middle East: Main conclusions and findings of a German research project on school textbooks in the Middle East. Oslo, September 2004, S. 4.
40. Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozess Talat Pascha. 3., erw. Aufl.



d. Ausg. Berlin 1921, hrsg. u. eingel. von Tessa Hofmann, Göttingen, Wien:
Gesellschaft
für bedrohte Völker, 1985, S. 60.

41. Zitiert nach Tibi, Bassam: Mit dem Kopftuch nach Europa. Die Türkei auf dem Weg in
die
Europäische Union. 2. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2007, S.
49

Über die Autorin

Dr. Tessa Hofmann, Dr. phil., Berlin; promovierte in Slawistik und Soziologie; arbeitet als
Soziologin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und ist freiberufliche Autorin
oder Herausgeberin zahlreicher Publikationen zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage
Armeniens und seiner Diaspora, zur Genozidforschung, sowie zu Minderheiten in der Türkei
und im Südkaukasus.

(Credit Vorschaubild: David Evers, Flickr CC BY 2.0./ Link:
<https://www.flickr.com/photos/31216636@N00/4798657732/>)